

Vordruckänderungen im Programm Sonderforschungsbereiche

Die wichtigsten inhaltlichen Änderungen sind unten aufgeführt. Unabhängig davon kann es weitere, strukturelle und redaktionelle Änderungen gegenüber der jeweiligen Vorversion geben, auf die nicht explizit verwiesen wird.

Vordruckeänderungen Februar 2026

Vordruck-Nr.	Titel	Versions-Nr.	Inhaltliche Änderung
50.06	Merkblatt Sonderforschungsbereiche	02/26	Schärfung hinsichtlich der institutionellen Zugehörigkeit von Teilprojektleitenden: Für Teilprojekte, deren Leiterin oder Leiter über eine arbeitsvertraglich gesicherte Stelle an mehr als einer Einrichtung verfügt, ist die Institution maßgeblich, an welcher die Projektleiterin / der Projektleiter mehrheitlich tätig ist. Für Personen, die gemeinsam von einer Hochschule und einer außeruniversitären Einrichtung berufen wurden, ist die Institution maßgeblich, an der das Teilprojekt durchgeführt werden soll.
60.003	Merkblatt Beratungsphase im Programm Sonderforschungsbereiche	02/26	Schärfung hinsichtlich der institutionellen Zugehörigkeit von Teilprojektleitenden: Für Teilprojekte, deren Leiterin oder Leiter über eine arbeitsvertraglich gesicherte Stelle an mehr als einer Einrichtung verfügt, ist die Institution maßgeblich, an welcher die Projektleiterin / der Projektleiter mehrheitlich tätig ist. Für Personen, die gemeinsam von einer Hochschule und einer außeruniversitären Einrichtung berufen wurden, ist die Institution maßgeblich, an der das Teilprojekt durchgeführt werden soll.
60.011	Merkblatt Antragstellung im Programm Sonderforschungsbereiche	02/26	Ethikvoten müssen nicht mehr systematisch bei der DFG zur Prüfung eingereicht werden. Mit Antragseinreichung gehen alle Teilprojektleitenden die Verpflichtung ein, die jeweiligen fachspezifischen forschungsethischen Richtlinien einzuhalten und ggf. erforderliche Ethikvoten rechtzeitig vor Förderbeginn einzuholen.

			Unterschriften der Leitung des Sonderforschungsbereichs und der antragsstellenden Hochschule/n müssen nicht mehr im Original handschriftlich in Papierform übermittelt werden. Stattdessen wird die letzte Seite des Antrags (Erklärungen) mit allen erforderlichen elektronischen Unterschriften als PDF-Dokument über das elan-Portal übermittelt.
60.100	Antragsmuster für die Einrichtung eines Sonderforschungsbereichs	02/26	Eine Reflexion über die Nachhaltigkeit des Forschungsprogramms wird nun auch im SFB-Programm abgefragt (Punkt 1.6).
UND 60.200	Antragsmuster für die Fortsetzung eines Sonderforschungsbereichs	02/26	Schärfung hinsichtlich der institutionellen Zugehörigkeit von Teilprojektleitenden: Für Teilprojekte, deren Leiterin oder Leiter über eine arbeitsvertraglich gesicherte Stelle an mehr als einer Einrichtung verfügt, ist die Institution maßgeblich, an welcher die Projektleiterin / der Projektleiter mehrheitlich tätig ist. Für Personen, die gemeinsam von einer Hochschule und einer außeruniversitären Einrichtung berufen wurden, ist die Institution maßgeblich, an der das Teilprojekt durchgeführt werden soll. Ethikvoten müssen nicht mehr systematisch bei der DFG zur Prüfung eingereicht werden. Mit Antragseinreichung gehen alle Teilprojektleitenden die Verpflichtung ein, die jeweiligen fachspezifischen forschungsethischen Richtlinien einzuhalten und ggf. erforderliche Ethikvoten rechtzeitig vor Förderbeginn einzuholen.

Vordruckeänderungen Oktober 2025

Vordruck-Nr.	Titel	Versions-Nr.	Inhaltliche Änderung
60.003	Merkblatt Beratungsphase im Programm Sonderforschungsbereiche	10/25	Hinzufügung eines Hinweises zur Darstellung im Falle der Einreichung einer überarbeiteten Version einer Skizze
60.011	Merkblatt Antragstellung im Programm Sonderforschungsbereiche	10/25	Hinweis zur neu gestalteten Erklärungsseite in den Antragsmustern Präzisierung der Voraussetzungen für eine Nachantragstellung
60.13	Muster für einen Abschlussbericht im Programm Sonderforschungsbereiche	10/25	Verzicht auf tabellarische Auflistung der kumulierten Vertragsdauern der Mitarbeitenden
60.14	Hinweise zur Begutachtung von Anträgen im Programm Sonderforschungsbereiche	10/25	Erweiterung des Begutachungskriteriums Risikobereitschaft um Risikomanagement
60.100 UND 60.200	Antragsmuster für die Einrichtung eines Sonderforschungsbereichs Antragsmuster für die Fortsetzung eines Sonderforschungsbereichs	10/25 10/25	<p>Straffung durch Verzicht auf einige Informationen. Es wurden gestrichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • tabellarische Auflistung weiterer Drittmittelprojekte der Teilprojektleitenden • tabellarische Auflistung der kumulierten Vertragsdauern der Mitarbeitenden • systematische Abfrage von Nationalität, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Teilprojektleitenden • Erklärungen zur Raumsituation und zu den Publikationsverzeichnissen <p>Fokussierung der aufzulistenden Geräte aus der Grundausstattung auf Geräte ab Anschaffungswert 50.000 statt bisher 10.000 Euro</p> <p>Konkrete Festlegung der Längen der Zusammenfassungen zum Forschungsprogramm des Verbunds sowie zu den Teilprojekten</p>

		<p>Hinzufügung der Abfrage zu Strategien zu Risikobewertung und -management des Forschungsprogramms im allgemeinen Teil sowie in den wissenschaftlichen Teilprojekten</p> <p>Überarbeitung des Abschnitts zur Relevanz von Geschlecht und Vielfältigkeit im wissenschaftlichen Teilprojekt</p> <p>Neu gestalteter Abschnitt mit Erklärungen am Ende der Antragsmuster, der von Sprecher*in des SFB sowie Hochschulleitung(en) unterschrieben wird und bestätigt, dass:</p> <ul style="list-style-type: none">• die Angaben im Antrag einschließlich den Forschungsprofilen richtig sind,• die Inhalte der Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten als verbindlich anerkannt werden,• die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen wurden und• der Verarbeitung und Weiterleitung der bereitgestellten besonderen personenbezogenen Daten durch alle Teilprojektleitenden zugestimmt wird. <p>Die Aufnahme der Datenschutzerklärung an dieser Stelle wurde vorgenommen, da sie im CV-Muster entfallen ist und im SFB-Programm aktuell noch keine elektronische Antragstellung über elan möglich ist.</p>
--	--	---